

IN-HOUSE-SCHULUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung
Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung
Betrug in BU/Leben



In-House-Schulungen 2019:

Maßgeschneiderte Schulungen vor Ort

Auf vielfachen Wunsch baut Neuhaus Training & Publishing das Angebot von In-House-Schulungen deutlich aus. Profitieren Sie von einem Wissensvorsprung für die gesamte Abteilung, individuellen Schulungsthemen, einer Motivationssteigerung der Mitarbeiter und überschaubaren Kosten.

Wann: Nach Absprache (i.d.R. ist ein „Vorlauf“ von mind. 4-5 Monaten erforderlich)

Wo: In Ihrem Unternehmen

Referent: RA/FAVersR Kai-Jochen Neuhaus

Kosten: nach Absprache

Ihre Vorteile:

- Schulung der gesamten Abteilung
- Kosten unabhängig von der Teilnehmerzahl
- Keine versteckten Kosten, Fixhonorar inklusive Reisekosten Referent
- Keine Teilnahmebegrenzung
- Keine Reisekosten für Mitarbeiter
- Keine reisebedingten Abwesenheitszeiten von Mitarbeitern
- Auf Wunsch Intensivschulungen zu begrenzten Themen (z.B. Arglistanfechtung, Nachprüfung, Prüfung des Berufs usw. – siehe Details unten)
- Motivationssteigerung durch Gruppenerlebnis, Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation durch gemeinsames Lernen
- Schnell und effektiv in die Praxis umsetzbare Inhalte
- Volltext-Skript für den Arbeitsalltag
- Spezialschulungen je nach Ausbildungsstand und Kenntnissen der Mitarbeiter (z.B. „Anfänger-/Einsteiger-Schulung“)
- Fortbildungsbescheinigungen für die Mitarbeiter (auf Wunsch; auch nach FAO – Anerkennung obliegt der jew. Rechtsanwaltskammer)

Praxistipp Budgetgrenze u.ä.:

Teilnahme von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen oder sogar Sparten (KV, LV – sinnvoll bei Thema vvA) und interne Aufteilung der Kosten.

Themenvorschläge In-House-Schulungen 2019:

Anzeigepflichtverletzung spezial: Intensivkurs Arglistanfechtung

Inhaltsvorschläge:

- Voraussetzungen, Besonderheiten und Vor- und Nachteile der Arglistanfechtung
- Fristen
- Auslegung von Antragsfragen
- Indizien für und gegen Arglist, typische Beispiele aus der Rechtsprechung
- Besonderheiten des Neuen VVG
- Spontane Anzeigepflicht
- Bedeutung von "Auge und Ohr" für die Anfechtung
- Praxisfälle
- Formalien
- Grundlegende und neueste Rechtsprechung u.v.m.

Zielgruppen-Hinweis:

Spartenübergreifendes Thema! Mitarbeiter aus den Bereichen Leben/BU, Kranken, Unfall, Sach sowie aller mit der vvA befasster Sparten, Antrags-/Leistungsprüfung, Rechtsabteilung, Produktgestaltung, Abteilungsleiter.

Täuschung und Betrug in der Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung

Inhaltsvorschläge:

- Rechtlicher und tatsächlicher Umgang mit dem täuschenden VN
- Täuschung bei Antragsstellung und im Leistungsfall
- Typische Dubiosfälle
- Indizien für Arglist und Betrug
- Beschwerdevalidierung/Aggravation/Simulation aus rechtlicher Sicht
- Ermittlungsmöglichkeiten und rechtliche Grenzen
- Verwertung rechtswidrig erlangter Daten
- Vorsätzlich herbeigeführter Versicherungsfall
- Reaktionsmöglichkeiten, Leistungsrückforderung, Kündigung bei Betrugsnachweis
- Praxisfälle
- Neueste Rechtsprechung u.v.m.

Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung für die Leistungs- und Antragsprüfung Update Rechtsprechung und neueste Entwicklungen

Inhaltsvorschläge:

- Neueste Rechtsprechung zur vvA (insbes. Arglistanfechtung)
- Aktuelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Antrags- und Leistungsprüfung: Anfechtung, Rücktritt, Vertragsanpassung
- Dauerbrenner gestufter Dialog: BGH v. 22.2./5.7.2017 (Schweigepflicht etc.) u. Folgen für die Praxis, richtiges Vorgehen, Risiken
- Gefahrerheblichkeit, Zurechnung von Vermittlerverhalten („Auge + Ohr“, Arglistzurechnung Makler)
- Die „Wiedergeburt“ der spontanen Anzeigepflicht
- Auslegung von Gesundheitsfragen, Krankheiten, Störungen, Beschwerden usw.
- Fristen des § 21 VVG, Formalien (z.B. Textform Fragen, Belehrung § 19 Abs. 5 VVG)
- Praxisfälle, Handlungsempfehlungen u.v.m.

Zielgruppen-Hinweis:

Spartenübergreifendes Thema! Mitarbeiter aus den Bereichen Leben/BU, Kranken, Unfall, Sach sowie aller mit der vvA befasster Sparten, Antrags-/Leistungsprüfung, Rechtsabteilung, Produktgestaltung, Abteilungsleiter.

BUZ Spezial: Die erfolgreiche Prüfung des Berufs

Inhaltsvorschläge:

- Rechtliche Aspekte der Leistungsprüfung im Bereich „Beruf“
- Prägende Tätigkeiten
- Besonderheiten bei Selbstständigen (Umorganisation, mehrere Inhaber etc.)
- Bedeutung von Steuerbescheiden und BWA
- Sonderberufe (Schüler, Hausfrau etc.)
- Prüfung mehrerer Berufe, Vermietung u.ä. als Beruf usw.
- Berufswechsel
- Ausscheiden aus dem Berufsleben, ruhender Beruf/Arbeitslosigkeit
- Konkrete u. abstrakte Verweisung
- Detektivbeauftragung zur Berufsabklärung
- Informationsbeschaffung Beruf (Fragebögen, Steuerbescheide etc.)
- Neueste Rechtsprechung u.v.m.

BUZ Spezial: Medizin und Recht Rechtliche Aspekte der medizinischen BU- Voraussetzungen - Schwerpunkt Psyche

Inhaltsvorschläge:

- Gesundheitsbeeinträchtigung durch Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall
- Raubbau, Fortsetzung der Tätigkeit trotz gesundheitlicher Überforderung
- Darlegungslast für die Auswirkungen der Beschwerden
- Aggravation und Simulation, rechtliche Auswirkungen
- Aktuelle Entwicklungen zu psychischen Erkrankungen in der Leistungsprüfung
- Nicht völlig objektivierbare Beschwerden, erforderlicher Beweisgrad nach der Rechtsprechung, Nachweis psychischer Erkrankung nur durch Beschwerdeschilderung?
- Interpretation psychiatrischer Gutachten
- Was sind die „echten“ Kriterien einer depressiven Episode?
- Mitwirkungsobliegenheiten: Zumutbarkeit der ambulanten und stationären Psychotherapie, Medikamenteneinnahme etc.
- Kausalität der Krankheit für die BU, Bedeutung von "infolge Krankheit" etc.
- „Mittelbare“ BU durch Berufsverbot
- Vorvertraglichkeit, mitgebrachte BU
- Dauer der Berufsunfähigkeit/Prognose, Grundsatz der individuellen Prognose, fingierte/fiktive Berufsunfähigkeit

BUZ Spezial: Der optimale Abschluss der Leistungsprüfung

Inhaltsvorschläge:

- Anerkenntnis (befristet/unbefristet): Weichenstellung für die Nachprüfung, rechtliche Möglichkeiten
- Kulanzentscheidung: formale Fallen
- Vereinbarungen mit dem VN: was ist (noch) möglich?
- Ablehnung
- Abbruch der Leistungsprüfung wegen fehlender Mitwirkung des VN, fehlende Fälligkeit, strategisch richtiges Vorgehen
- Korrekt ausgeübte Gestaltungsrechte (Rücktritt, Anfechtung, Vertragsanpassung)
- Formulierungsfallen, formale Anforderungen
- Detektivbeauftragung
- Neueste Rechtsprechung u.v.m.

IN-HOUSE-SCHULUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung
Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung
Betrug in BU/Leben



BUZ Spezial: Die erfolgreiche Nachprüfung

Inhaltsvorschläge:

- Bindungswirkung des Anerkenntnisses, Verbot des Nachschiebens
- Formelle Voraussetzungen der Leistungseinstellung
- Materielle Voraussetzungen der Leistungseinstellung
- Anforderungen an die Darstellung der Veränderung
- Welche Auswirkungen hat die Grundsatzentscheidung BGH v. 7.12.2016 – IV ZR 434/15?
- AVB-Besonderheiten
- Der unkooperative VN: Untersuchungsverweigerung etc.
- Berücksichtigung neugewonnener Kenntnisse und Fähigkeiten
- Versicherungsmedizinische Aspekte (wo macht eine Nachprüfung Sinn, wo sind die Erfolgsaussichten gering, medizinische Darstellung einer Besserung)
- Neueste Rechtsprechung u.v.m.

Update Berufsunfähigkeitsversicherung Rechtsprechung und neueste Entwicklungen

Inhaltsvorschläge:

- Neueste Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen, BU-/BUZ-Rechtsprechung der letzten Monate
- Praktische Konsequenzen für die Leistungsprüfung und Rechtsstreitigkeiten in der BU-Versicherung
- Neues zum Beruf, mehrere Berufe, prägende Tätigkeit
- Umorganisation bei Selbstständigen
- Medizinischer Tatbestand (Psyche etc.)
- Verweisung (konkret, abstrakt)
- Nachprüfungsverfahren, formale Fallstricke
- Mitwirkungsobliegenheiten, Untersuchungsverweigerungen
- Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, Anfechtung
- Praxisfragen der Leistungsprüfung, Handlungsempfehlungen u.v.m.

IN-HOUSE-SCHULUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung
Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung
Betrug in BU/Leben



Grundlagen-Schulung Berufsunfähigkeitsversicherung für Einsteiger/innen

Inhaltsvorschläge:

- Grundlagen-Schulung für Mitarbeiter/innen ohne große Praxis-Erfahrung zu den rechtlichen Aspekten der Leistungsprüfung mit Einbeziehung der höchstrichterlichen BU-/BUZ-Rechtsprechung
- Vereinbarte Leistungen, Leistungsdauer
- Prüfung des Berufs
- Grundlegende medizinische Aspekte
- Dauer der BU, Prognose
- Abstrakte und konkrete Verweisung
- Mitwirkungsobliegenheiten des VN
- Anerkenntnis, Vereinbarungen, Kulanzleistungen
- Grundlagen des Nachprüfungsverfahrens
- Praxisfragen, Handlungsempfehlungen u.v.m.

Grundlagen-Schulung Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung für Einsteiger/innen

Inhaltsvorschläge:

- Grundlagen-Schulung für Mitarbeiter/innen ohne große Praxis-Erfahrung zu den rechtlichen Aspekten des komplizierten Rechts der Anzeigepflichtverletzung
- Gesetzliche Vorgaben und Strukturen, Abgrenzung der verschiedenen Gestaltungsrechte (Anfechtung, Rücktritt etc.)
- Täuschungen durch den VN, typische Fälle
- Bedeutung der Gesundheitsfragen
- Standard-Einwendungen des VN: Vergessen, Bagatelle
- Kennnizurechnung bei Vermittlerbeteiligung („Auge und Ohr“, Makler)
- Bedeutung und Einschätzung des Verschuldensgrades
- Indizien für Arglist, Besonderheiten der Arglistanfechtung
- Grundlagen der Fristproblematiken des § 21 VVG, Anfechtungsfrist u.v.m.

IN-HOUSE-SCHULUNGEN

Berufsunfähigkeitsversicherung
Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung
Betrug in BU/Leben



Ihr Referent:



Kai-Jochen Neuhaus, Fachanwalt für Versicherungsrecht in Dortmund, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Berufsunfähigkeitsversicherung und der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung. Er vertritt ausschließlich Versicherer in den Bereichen BU, Leben und Anzeigepflichtverletzung. Neuhaus gilt als einer der wenigen Spezialisten im Berufsunfähigkeitsrecht und ist Herausgeber und Autor zahlreicher Publikationen im Versicherungsrecht, u.a. des Standardwerks „Neuhaus, Berufsunfähigkeitsversicherung“ (Beck, 4. Aufl. 2019), des Buchs „Die Begutachtung für die private Berufsunfähigkeitsversicherung“ (mit Co-Autor Dr. W. Hausotter, VVG, 2019), „Die vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung in Recht und Praxis“ (VVG, 2014) und des Informationsdienstes **ELIZ**. In der 3. Aufl. des „Schwintowski/Brömmelmeyer“ (2017) kommentiert er die BU-Vorschriften.

Neuhaus gehört von Beginn an zum Expertenteam des **JURIS PraxisReport** Versicherungsrecht und beschäftigt sich seit Jahren mit der VVG-Reform und ihrer praktischen Umsetzung. Regelmäßig tritt er als Referent auf Tagungen, Seminaren und In-House-Schulungen im Assekuranzbereich auf. Weitere Veröffentlichungen: Neuhaus/Kloth, Praxis des neuen VVG, 2. Aufl.; „Die vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung in Recht und Praxis“ (VVG, 2014), rglm. Veröffentlichungen in VersR, r+s, NJW, MDR etc.. Prägend für die Anwaltstätigkeit von Neuhaus sind folgende Kriterien:

- Er vertritt ausschließlich Versicherungsunternehmen (keine VN-Vertretung).
- Prozesse werden bundesweit an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten geführt. Reisekosten werden Versicherern nicht in Rechnung gestellt.
- Persönliche Wahrnehmung der Gerichtstermine bundesweit (keine Terminsvertreter).

Kai-Jochen Neuhaus
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Mietrecht

Schwanenwall 23 44135 Dortmund Tel: 0231/9509096 Mobil: 0173/2764049 Fax: 0231/551376
neuhaus@fachanwalt-neuhaus.de

Fragen? Bitte sprechen Sie uns an:

Neuhaus Training & Publishing
In der Heide 1a, 44267 Dortmund
Tel. 0231 / 586 997-56 Fax 0231 / 586 997-65
Mail: info@neuhaus-training.de
www.neuhaus-training.de

Veranstalter: Neuhaus Training & Publishing, Kai-Jochen Neuhaus, In der Heide 1a, 44267 Dortmund, Tel. 0231/58699756, Fax: 0231/58699765
Mail: info@neuhaus-training.de. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen, die bis 6 Wochen vor Seminarbeginn eingehen, wird keine Seminargebühr fällig und eine bereits gezahlte Seminargebühr erstattet. Bei Stornierungen, die bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn eingehen, sind 50 % der Seminargebühr zu zahlen. Eine bereits gezahlte Gebühr wird anteilig erstattet. Bei Stornierungen, die innerhalb der letzten zwei Wochen vor Seminarbeginn eingehen, ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit kostenlos möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Seminar aus dringendem Anlass (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit der Referenten, höhere Gewalt) abzusagen bzw. den vorgesehen Ablauf zeitlich, örtlich oder auch inhaltlich zu ändern. Bei Absage wird die gezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.